

V-8

Titel	Integration von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt erleichtern	
AntragstellerInnen	Tübingen	
Zur Weiterleitung an	Juso Bundeskongress, SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

Integration von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt erleichtern

- 1 Die Jusos Baden-Württemberg fordern:
- 2 • Eine bundesweit einheitliche Regelung bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (vor
3 allem bei Handwerks- und Ausbildungsberufen). Die Kosten für die Nachprüfung sind von der Bundes-
4 agentur für Arbeit zu tragen.
- 5 • Eine Verpflichtung für Ausbildungseinrichtungen zur Durchführung von Nachprüfungen für Arbeitneh-
6 mer*innen mit nicht anerkannten ausländischen Bildungsabschlüssen.
- 7 Einen Abbau bürokratischer Hürden bei der Arbeitssuche von Menschen, die sich aktuell in einem Asyl-
8 verfahren befinden und eine bessere Koordination der verschiedenen zuständigen Behörden (BAMF,
9 Ausländerbehörden, Agentur für Arbeit).
- 10
- 11 **Begründung**
- 12 Seit 2015 kamen Hunderttausende Geflüchtete nach Deutschland, um hier ein neues Leben zu beginnen. Zu
13 einer gelungenen Integration gehören nicht nur eine Wohnung und ein Aufenthaltsrecht, sondern auch eine
14 Arbeitsstelle, die den eigenen Lebensunterhalt und den einer Familie sichern kann. Ein sicherer Arbeitsplatz
15 trägt dazu bei, sich in einem kulturellen Umfeld zu integrieren, eine neue Sprache zu lernen und durch
16 Selbstverwirklichung in einem fremden Land Fuß zu fassen.
- 17 Rund 18% der Asylantragsteller aus dem Jahr 2015 haben laut BAMF eine Hochschule besucht, rund 20% da-
18 von ein Gymnasium. Jedem Geflüchteten muss die Chance gegeben werden, an seine alte Berufserfahrung
19 anzuknüpfen und erlangte Kenntnisse zu nutzen.
- 20 Zum Beispiel bei Handwerksberufen ergeben sich oft Schwierigkeiten: für die Anerkennung ausländischer Ab-
21 schlüsse sind hier die Handwerkskammern der Bundesländer zuständig. Es gibt also je nach Bundesland ver-
22 schiedene Kriterien, wie und ob ausländische Abschlüsse im Handwerksbereich anerkannt werden. Das ist
23 ungerecht.
- 24 Da sich Ausbildungsinhalte im Ausland oft von denen in Deutschland unterscheiden, sind teils Nachprüfungen
25 nötig. Die Aufsichtsbehörden haben aber keinerlei Möglichkeit, Unternehmen oder Einrichtungen zur Abnah-
26 me einer solchen Nachprüfung zu verpflichten. Wenn also beispielsweise die Ausbildung einer Krankenschwes-
27 ter aus Syrien in Deutschland nicht anerkannt wird und sie in einem deutschen Krankenhaus eine Nachprü-
28 fung machen muss, um hier als Krankenschwester arbeiten zu dürfen, ist das Krankenhaus nicht verpflichtet,
29 die Nachprüfung durchzuführen. So wird die Integration der Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt unnötig er-
30 schwert.
- 31 Während der Asylantrag eines Geflüchteten nach dessen Ankunft vom BAMF geprüft wird, kann sich der Ge-
32 flüchtete freiwillig bei der Arbeitsagentur melden. Während der Prüfung des Asylantrags dürfen Geflüchtete

33 erst nach drei Monaten eine Arbeitserlaubnis beantragen, die zunächst beschränkt ist. Erst nach 15 Monaten
34 entfällt die Beschränkung. Mit eingeschränkter Erlaubnis muss jede potenzielle Arbeitsstelle von der Auslän-
35 derbehörde geprüft und genehmigt werden. Diese bürokratischen Hürden erschweren für Geflüchtete, deren
36 Asylantrag geprüft wird, den Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch hier muss nachgebessert werden.